

2381. Wiedereinbürgerung. Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zuschrift an die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, in Bern:

Mit Schreiben vom 27. Juni 1941 überwiesen Sie uns das Gesuch der in Zürich wohnhaften Witwe Martha Resch geb. Guhl, deutsche Reichsangehörige, geboren in Zürich-Riesbach am 2. Oktober 1883, um unentgeltliche Wiederaufnahme in ihr früheres Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Grüningen zur Vernehmlassung.

Ein erstes Gesuch wurde am 14. November 1938 abgewiesen, da die Gesuchstellerin keinen einwandfreien Ruf genoß.

Die neuen Erhebungen der Kantonspolizei und des Erkundigungsdienstes des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich haben über die Bewerberin nichts Nachteiliges mehr ergeben. Sowohl der Gemeinderat Grüningen als der an der Wiedereinbürgerung mitinteressierte Stadtrat Zürich empfehlen, dem Wiedereinbürgerungsgesuch der Frau Resch nunmehr zu entsprechen. Der Regierungsrat schließt sich diesem Antrag an.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.